



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Verkürzung der Dauer der Erzieherausbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bis Ende März 2021 mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand der Beratungen und Verhandlungen zur Verkürzung der Erzieherausbildung zu berichten, wie im Antrag Drs. 18/5320 vom Landtag beschlossen wurde.

Hierbei ist vor allem auf die folgenden Fragen näher einzugehen:

- Welche Gespräche mit welchen Verbänden oder Akteuren wurden hierzu bisher geführt?
- Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Verkürzung der Ausbildungsdauer erreicht werden?
- Wie wird sich diese Änderung auf den Ablauf einer Erzieherausbildung auswirken?
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Staatsregierung das Inkrafttreten dieser Anpassungen und welchen zeitlichen Vorlauf erhalten die Fachakademien, um sich entsprechend vorzubereiten?
- Wie wird sich die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen auswirken?
- Mit wie vielen zusätzlichen Fachkräften rechnet die Staatsregierung durch die Verkürzung der Ausbildungsdauer? Werden diese ausreichen, um einen etwaigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der voraussichtlich ab 2025 in Kraft tritt, abdecken zu können?

### **Begründung:**

Im Rahmen des Antrags Drs. 18/5320 wurde die Staatsregierung dazu aufgefordert, zu untersuchen, wie eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Erzieherinnen und Erziehern erfolgen kann. Dies ist zu befürworten, da Bayern eines der letzten Bundesländer ist, das eine solche Verkürzung vornimmt. Bei der Ausführung des Auftrags sollte die Staatsregierung mit Trägern und Fachakademien ein Konzept entwickeln. Einige Fachakademien und Träger informieren bereits darüber, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 das zweijährige Sozialpädagogische Seminar (SPS) in ein einjähriges Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) umgewandelt wird.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, darüber zu berichten, welche konkreten Maßnahmen zur Verkürzung der Ausbildungsdauer nun umgesetzt werden sollen und ab wann diese gelten sollen. Zudem ist es wichtig, dass der Landtag darüber informiert wird, welche Gespräche mit welchen Akteuren geführt wurden und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben. Zudem soll die Staatsregierung darüber berichten, mit welchen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sie rechnet. Da einige Akteure bereits über die Änderungen informiert wurden, ist zudem zu berichten, welche Vorlaufzeit die betroffenen Akteure erhalten, um ihre Planung anzupassen.